



Guido Rötler
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 22.05.2019

Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel
Sitzungsnummer	4/2019
Datum	Dienstag, den 21.05.2019
Sitzungsdauer	20:00 Uhr bis 21:42 Uhr
Ort	Bürgerhaus Bruchköbel, Jahnstr. 3, 63486 Bruchköbel

Vorsitz:

Stadtverordnetenvorsteher Rötler, Guido (CDU)

Anwesende:

Stadtverordneter Baier, Patrick (BBB)
Stadtverordneter Beilner, Dietmar (BBB)
Stadtverordneter Blum, Oliver (GRÜNE)
Stadtverordnete Blum-Schwarzer, Nicole (CDU)
Stadtverordnete Braun, Sylvia (FDP)
Stadtverordneter Broschowsky, Klaus Dieter (CDU)
Stadtverordneter Clauß, Christian (BBB)
Stadtverordneter Emmrich, Rolf (CDU)
Stadtverordnete Förster-Helm, Elke (GRÜNE)
Stadtverordnete Grosse, Andrea (CDU)
Stadtverordneter Gust, Oliver (CDU)
Stadtverordneter Hirt, Oliver (CDU)
Stadtverordneter Hormel, Harald (BBB)
Stadtverordneter Kitzmann, Alexander (CDU)
Stadtverordnete Klein, Gisela (BBB)
Stadtverordnete Lauterbach, Katja (FDP)
Stadtverordneter Ließmann, Peter (SPD)
Stadtverordneter Linek, Klaus (GRÜNE)
Stadtverordnete Neunemann-Güth, Nicole (SPD)
Stadtverordneter Nohl, Frank (SPD)
Stadtverordneter Ochs, Reiner (CDU)
Stadtverordnete Pastor, Dana (SPD)
Stadtverordnete Pauly, Monika (SPD)
Stadtverordneter Rabold, Alexander (BBB)
Stadtverordneter Rechholz, Joachim (BBB)
Stadtverordneter Ringel, Uwe (GRÜNE)
Stadtverordnete Seewald, Carina (BBB)
Stadtverordneter Sliwka, Thomas (CDU)
Stadtverordneter Spachovsky, Ralf (CDU)
Stadtverordnete Viehmann, Veronika (SPD)
Stadtverordnete Weigl-Franz, Viola (CDU)
Stadtverordneter Dr. Wingefeld, Volker (FDP)
Stadtverordneter Zeitler, Nicholas (CDU)

entschuldigt:

Stadtverordneter Breitenbach, Frank (CDU)
Stadtverordnete Bürgstein, Patricia (GRÜNE)
Stadtverordneter Schreier, Michael (SPD)

Magistrat:

Bürgermeister Maibach, Günter (CDU)
Erste Stadträtin Cammerzell, Ingrid (CDU)
Stadtrat Jessl, Edwin (GRÜNE)
Stadtrat Keim, Reiner (CDU)
Stadtrat Legorjé, Hans-Joachim (BBB)
Stadtrat Pastor, Josef (SPD)
Stadtrat Roth, H. Michael (BBB)
Stadtrat Schadeberg, Volker (CDU)
Stadtrat Schäfer, Jürgen (FDP)
Stadtrat Viehmann, Norbert (SPD)

Schriftführer:

Schriftführer Dr. Wächtler, Achim

Tagesordnung

1. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 19.03.2019
2. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3. Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4. Fragen zu aktuellen Themen
5. Antrag der BBB-Fraktion: Erneuerung Schilder Naturschutzgebiet „Krebsbachau von Oberissigheim“ (DS-87/2019)
6. Antrag der BBB-Fraktion: Neues Betreutes Wohnen schaffen auf Grundstück Hauptstraße 113 (DS-88/2019)
7. Antrag Bündnis 90/Die GRÜNEN: Fahrradparkplätze in der Innenstadt (DS-85/2019)

Protokoll, öffentliche Sitzung

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 35 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung ergeben sich keine Einwendungen.

1.	Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 19.03.2019
----	---

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.03.2019 haben sich keine Einwendungen ergeben, sie gilt daher als genehmigt.

2.	Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
----	---

Der Stadtverordnetenvorsteher weist mit der Bitte um rege Teilnahme auf die ausliegende Einladung zum Grillfest am 07.06.2019 - Ausflug von Stadtverordnetenversammlung und Magistrat - hin.

3.	Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
----	--

Der Bürgermeister berichtet zunächst, dass der Magistrat am 17.5.2019 die Aufnahme eines Kapitalmarktkredits in Höhe von 5.784.000,00 € beschlossen habe. Er dient der Finanzierung von Vorhaben des Teilfinanzhaushaltes 2017. Der Zinssatz beträgt 1,1%, die Tilgung 3,5%.

Weiter berichtet er, dass der Haushalt genehmigt worden sei. Er trägt die wesentlichen Festsetzungen vor, nämlich, dass das Haushaltssicherungskonzept genehmigt worden sei und über den Fortgang der Konsolidierungsmaßnahmen unterjährig der Kommunalaufsicht zu berichten sei. Weiter sei die für das Haushaltsjahr 2019 festgelegte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von EURO 11.560.000,- zur Leistung von Auszahlungen in den künftigen Jahren (2020) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen genehmigt worden. Weiter sei für das Jahr 2019 ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von EURO 4.121.646,- genehmigt worden. Schließlich sei der für das Jahr 2019 vorgesehene Höchstbetrag für Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von EURO 5.000.000,- genehmigt worden. Liquiditätskredite sollen spätestens zum Ende des Haushaltsjahres 2019 zurückgeführt werden. Bei Vorfinanzierung von Investitionen hat die Kommune Liquiditätskredite spätestens im Folgejahr zurückzuführen.

Er berichtet zur Innenstadtentwicklung ergänzend zu den bereits gehaltenen Berichten, dass am 13.05.2019 gemäß Zeitplan die Angebotsaufforderungen mit Anlagen an die Bieter im WeDi versendet wurden mit der Aufforderung, die Angebote bis zum 04.06.2019 in der beratenden Rechtsanwaltskanzlei einzureichen. Die Leitungsgruppe wird die Angebote auswerten und der Magistrat am 12.06.2019 die Vorlage beraten, um diesen in die Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2019 zu bringen.

Der Stadtverordnetenvorsteher teilt mit, dass entgegen der ersten Feststellung nicht 35, sondern 34 Stadtverordnete anwesend sind.

4.	Fragen zu aktuellen Themen
----	----------------------------

Für die BBB-Fraktion fragt der Stadtverordnete Rabold:

1. Wie sieht die aktuelle Situation zur Hessenkasse aus? Hier bitten wir insbesondere um Benennung und Hochrechnung der aktuell in Anspruch genommenen Kassenkredite, auch im Hinblick auf den erforderlichen Ausgleich dieser zum Jahresende. Wird zur Rückführung der aktuellen KK am Jahresende eine zusätzliche Kreditaufnahme erforderlich sein? Wird die gesetzlich geforderte Liquiditätsreserve zum 31.12.2019 erreicht. Wie sieht der Liquiditätsplan für 2019 aus?
2. Auf welcher Beschlusslage beruht das mit Pressemeldung vom 26.04.19 namens des Magistrats vorgestellten Nutzungskonzept für das historische Rathaus? Welche bewilligten Mittel sollen dafür Anwendung finden? Es wurden bislang mit Beschluss der DS 247/17 bzw. 258/17 nur 50.000 € für die Substanzerhaltung bewilligt. Im KIP (DS 254/17) wurden die eingestellten 180.000 € (Verbesserung Haustechnik) nicht bewilligt. Weiterhin existiert die Beschlusslage, dass das ehemalige Obsthaus Beller abgerissen wird. Warum wurde die Stadtverordnetenversammlung noch nicht einmal informiert?
3. Wie ist der Umsetzungsstand im KIP?
4. Zur aktuellen Situation im Camp: Wie sind die Auswirkungen der Reduzierung der Bewachung? Wie verhält es sich mit der Anzahl der Campbewohner bzw. der Belegungsquote? Welche weitere Vorgehensweise ist beabsichtigt? Wie stellt sich die Kostensituation für die Stadt dar? Wie ist das Ergebnis im abgelaufenen Jahr 2018?

Der Bürgermeister bekundet zur ersten Frage, dass derzeit kein Liquiditätskredit in Anspruch genommen wird. Ein kurzfristiger Liquiditätskredit wird den im Haushalt festgelegten Höchstbetrag von EURO 5.000.000,- nicht übersteigen. Der Fachbereich II geht davon aus, dass am Ende des Haushaltsjahrs ein positiver Kassenbestand bestehen wird. Die Aufnahme eines Darlehens ist zur Rückführung eines Liquiditätskredites nicht erlaubt. Die gesetzlich geforderte Liquiditätsreserve wird planmäßig 2022 erreicht sein. Hinsichtlich des Liquiditätsplans verweist er auf Seite S. 383 des Haushaltsplans; Die dort gebrachte Übersicht zeigt den aktuellen Stand.

Zur zweiten Frage berichtet er, dass für den Rückbau des ehemaligen Obsthauses Beller kein Beschluss vorliegt. Der Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 18.06.2013, DS 135/2013, zur Stadtverordnetenversammlung vom 18.06.2013 wurde in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales verwiesen. Dort kam nach der Ausschusssitzung vom 23.05.2014 kein Beschluss zustande, der Antrag ist dort verblieben.

Die bauliche Durchführung der Sanierung des Alten Rathauses, der Ratskeller existiert aus baurechtlicher Sicht nicht mehr, bedarf der Festlegung eines Nutzungskonzeptes, da die zu treffenden baulichen Maßnahmen von der Art der Nutzung bestimmt werden. Die Suche nach einer sinnvollen Nutzung ist schon seit dem Jahr 2009 in der Diskussion der politischen Gremien und der Verwaltung. Es gab Versuche, geeignete Pächter für eine gastronomische Nutzung zu finden und es wurden kombinierte Nutzungen, z.B. Gastronomie und Trauzimmer, geprüft. Es wurden Kostenschätzungen erstellt und Gespräche mit Behörden des Main-Kinzig-Kreises und dem RP geführt. Dabei sind Fragen aus den Gremien erörtert worden, insbesondere nach dem Anbau eines Aufzuges und Förderfähigkeit verschiedener baulicher Maßnahmen, und die Durchführbarkeit wurde geprüft. Das Resultat aus diesen Vorgängen war die Vorstellung eines möglichen Konzepts, das in der Magistratssitzung am 17.04.2019 vorgestellt wurde. Dies hat bislang noch keine Zustimmung erlangt bzw. Änderungsvorschläge erfahren. Die Sache ist noch im Magistrat. Haushalterisch stehen EURO 640.206,51 zur Verfügung.

Hinsichtlich der KIP-Maßnahmen berichtet er, dass die Maßnahmen an den Sportplätzen abgeschlossen sind. In Roßdorf und Niederissigheim sind Brunnenanlagen gebohrt worden. Zusätzlich wurden die Beregnungseinrichtungen erneuert bzw. saniert. In Roßdorf wurden auf dem Nebenplatz eine komplett neue Beregnungsanlage, eine Zisterne und ein neues Flutlicht installiert. Weiter wurde die energetische Sanierung der Kita Sonnenwiese abgeschlossen. Der Sanierung der WC-Anlagen des Bürgerhauses Oberissigheim ist in der Endphase der Planung und Ausschreibung. Die Ausführung beginnt in der KW 26 und endet –geplant– in der KW 37. Der Sanierung der Heizungsanlage für die Trauerhalle des Neuen Friedhofes ist ausgeschrieben und es folgt ein Vergabevorschlag. Die KIP-Maßnahmen Mehrzweckhalle Roßdorf, Mehrzweckhalle Niederissigheim sowie Kita Sternenland folgen in den Jahren 2020/2021.

Zur letzten Frage berichtet er, dass die Bewachung von 24 Stunden mit 2 Personen auf 24 Stunden mit einer Person reduziert wurde. Es sind grundsätzlich keine Auswirkungen erkennbar. Mehr Vorkommnisse mit strafrechtlicher Relevanz sind nicht zu verzeichnen. Hinsichtlich der Anzahl der Campbewohner berichtet er, dass das Camp für 150 Personen ausgelegt ist und dort aktuell 109 Personen untergebracht sind. Mit Einrechnung der noch im Stadtgebiet gemieteten Wohnungen verändert sich die Belegungsquote von 72,7% im Camp auf 77,1% insgesamt. Alle Häuser sind in Benutzung, da Familien zusammen leben sollen und die maximale Belegungszahl von 5 Personen pro Haus unterschritten wird. Im Moment sind noch 14 Zuweisungen bis Ende Juni 2019 möglich, was problemlos machbar ist. Sobald neue Aufnahmeprognoesen des Main-Kinzig-Kreises übermittelt werden, kann die Belegungsplanung für die nächsten 12 Monate beginnen. Die Kostensituation stagniert, da die Anzahl der Flüchtlinge Ende 2018 bei 274 lag und im Mai 2019 bei 287, d.h. bei praktisch gleicher Anzahl auch gleiche Entwicklung der Kosten. Das vorläufige Haushaltsergebnis für das Jahr 2018 liegt bei ca. EURO 218.000,-, der Planansatz war EURO 250.000,-.

Für die SPD-Fraktion fragt der Stadtverordnete Ließmann:

1. Die Stadt Bruchköbel ist bemüht - auch unterstützt von den Kreiswerken oder über das KIP-Programm - vor allem Kitas mit Solardächern auszustatten. Einige Solaranlagen sind inzwischen realisiert. Die SPD fragt nach dem aktuellen Stand. Wie viele Solaranlagen sind inzwischen wo installiert, wie viele sind noch geplant und bis wann können diese in Betrieb gehen?
2. Im Mai 2018 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass Bruchköbel am Projekt „Main-Kinzig blüht“ teilnimmt. Im Mittelpunkt des Projekts steht das Ziel, die Biodiversität im besiedelten Raum zu erhöhen und eine größere Vielfalt an einheimischen Pflanzen und wildlebenden Insekten auf öffentlichen und privaten Grünflächen zu erwirken. Die SPD fragt deshalb, was seither im Sinne dieses Projektes durchgeführt wurde. Gibt es besondere (positive wie negative) Erfahrungen, die im Rahmen der Durchführung dieses Beschlusses gemacht wurden?

Der Bürgermeister antwortet zur ersten Frage, dass derzeit keine weiteren Dächer zur Verfügung stehen, da die vorgesehenen Dächer bereits belegt sind. Auf der Kita Wirbelwind, Kita Zauberweide, Kita Spatzennest, Kita Südwind, Kita Krebsbachstrolche, Kita Hasenburg, Kita Sternenland, dem Bürgerhaus Bruchköbel und Bürgerhaus Oberissigheim sind Anlagen bereits in Betrieb. Bei der MZH Roßdorf und MZH Niederissigheim laufen die Sanierungen der Dachanlagen, dann werden auch dort So-

anlagen installiert. Weiter bereits im Betrieb befinden sich die Anlagen auf der Dreispitzhalle, FFW Gerätehaus Bruchköbel und FFW Gerätehaus Niederissigheim.

Hinsichtlich der Anfrage zu Main-Kinzig blüht nimmt er auch Bezug auf die übermittelte Anfrage der GRÜNE Fraktion und antwortet hier, dass im Rahmen des Projektes „MKK-blüht“ im letzten Jahr die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Verwaltung und städtischen Bauhof an Weiterbildungsveranstaltungen und Vor-Ort-Begehungen teilgenommen haben. Aus diesen Fachgesprächen mit Biologen und Landschaftspflegern sind zahlreiche Ideen zur Neustrukturierung der Grünflächen im Stadtgebiet entsprungen. Besonders positiv zu bewerten ist die Pflege einer bereits vorhandenen Wildblumenfläche am Bahnhof und auf dem Friedhof in Bruchköbel. Zahlreiche Grünflächen erhielten daraufhin einen geänderten Pflegegang, um besonders die blütenreichen Stauden zu fördern. Blühwiesen sind im Nachhinein gesehen weniger arbeitsintensiv und sparen Kosten und Zeit. Das Projekt begeistert auch Sportvereine. In Zusammenarbeit mit dem ASV-Bruchköbel soll auf der Anlage des Vereins eine 1000 m² große Blumenwiese im Herbst 2019 angelegt werden. Als negative Erfahrung bei der Durchführung des Projektes kann die arbeitsintensive Vorbereitung der neuen Ansaatflächen genannt werden, hier muss durch mehrmalige Grubber- und Fräsarbeiten die immer wieder aufkeimenden konkurrenzstarken Arten wie Ampfer, Ackerwinde und Quecke beseitigt werden. Diese Arbeiten sind im Nachgang wichtig, denn je weniger von diesen Arten in der Fläche vorkommen, umso besser kann sich eine blütenreiche Wiese etablieren. Auf Grund der sehr nährstoffreichen Lösslehm Böden rund um Bruchköbel ist es schwieriger, reichblühende Stauden in den Verkehrsinseln zu etablieren. Für ein reines Wildblumenstaudenbeet muss der Boden um ca. 20 cm ausgetauscht und durch Schotter ersetzt werden, da die meisten Arten an Magerstandorten angepasst sind und dort besonders reich blühen. Die Stadt Bruchköbel und die mitbetreuende Biologin haben sich im Projekt „MKK-blüht“ gemeinsam dazu entschieden an drei unterschiedlichen Standorten Blühflächen anzulegen. An zwei Standorten (Neuer Friedhof und ASV-Bruchköbel) soll im Herbst 2019 eine artenreiche Wildblumenwiese angelegt werden. Beim dritten Standort handelt es sich um eine Verkehrsinsel nahe der Bruchköbeler Feuerwehr. Hier soll vorab im Spätsommer 2019 ein Bodenaustausch erfolgen, um die Anlage eines Wildblumenstaudenbeetes zu realisieren

Der Stadtverordnete Liessmann fragt ergänzend hinsichtlich der Hundewiese an der Hochzeitsallee, ob die vor rund 2 Jahren angelegte Blumenwiese, die derzeit nicht vorhanden sei, wieder angelegt werde.

Der Bürgermeister wird dies klären lassen.

Für die GRÜNE-Fraktion fragt der Stadtverordnete Ringel, nachdem er sich zunächst inhaltlich zu der Blumenwiese an der Hochzeitsallee eingelassen hat:

1. In der Stadtverordnetensitzung am 24.4.2018 unter der DS 68/2018 hatten B90/Die Grünen einen Antrag zur Anwendung von Glyphosat in der Gemarkung eingebracht. Der wurde am 15.5.2018 im Ausschuss beraten und am 29.5.2019 mit Änderungen einstimmig im Parlament beschlossen. Wie überwacht die Stadt die Nichtanwendung von Glyphosat auf Ackerrandstreifen und wie hat sie das Nichtanwendungsgebot verwaltungsintern umgesetzt?
2. Ebenfalls am 24.4.2018 stellten B90/Die Grünen unter der DS 69/2018 den Antrag eine Regelung mit den Landwirten zu finden, welche die widerrechtliche Nutzung und Behandlung städtischer Flächen in der Feldflur durch Landwirte unterbinden soll. Dieser Antrag wurde ebenfalls einstimmig beschlossen. Wie sieht nunmehr die Regelung mit den Landwirten aus und wie wird die Einhaltung kontrolliert und wie werden gegebenenfalls festgestellte Übertretungen aus der Regelung geahndet? In der Stadtverordnetensitzung am 29.05.2018 stellten die Koalitionsfraktionen unter der DS 88/2018 den einstimmig beschlossenen Antrag, der Magistrat möge sich bei Main-Kinzig blüht anmelden. Hat sich der Magistrat bei Main-Kinzig blüht erfolgreich angemeldet?

Der Bürgermeister bekundet zur ersten Frage, dass die Überwachung der Einhaltung aus kommunaler Sicht nur stichpunktartig erfolgen kann, da aus zeitlichen Gründen das regelmäßige Abfahren aller städtischen Flächen nicht realisiert werden kann. Das Nichtanwendungsgebot von Glyphosat auf im Besitz der Stadt Bruchköbel befindlichen Flächen wurde verwaltungsintern wie folgt geregelt: Alle neugeschlossenen Pachtverträge erhalten mit dem Beschluss vom 29.05.2018 einen neuen Paragraphen, in dem der Pächter verpflichtend auf den Einsatz von glyphosathaltigem Pflanzenschutzmittel verzichtet. Des Weiterem wurden in einem gesonderten Schreiben alle Ortslandwirte darüber infor-

miert, dass die neu gefassten Regelungen auch Anwendung in den bestehenden Verträgen finden. Bei festgestellter Übertretung erhält der Landwirt eine Abmahnung, sollte ein wiederkehrender Verstoß eintreten kann die Pachtfläche entzogen werden.

Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Grundstücksflächen erläutert er, dass die Einhaltung in der Verwaltung mit GeoAs überprüft wird. Werden widerrechtliche Flächennutzungen festgestellt, wird der Bewirtschafter schriftlich kontaktiert und angehalten die unrechtmäßige Fläche im Ausgangszustand wiederherzustellen.

Für die FDP-Fraktion fragt die Stadtverordnete Braun:

In ganz Bruchköbel fallen die leeren Plakatwände ins Auge und könnten als Desinteresse der Parteien an der Europawahl interpretiert werden. Der Grund ist jedoch, dass alle 41 Parteien Plätze auf den Plakatwänden zugewiesen bekommen haben und der große Teil der kleinen Parteien nicht plakatiert hat. Auf Basis welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Genehmigung für das Plakatieren auf den städtischen Stellflächen? Warum gab es keine Frist mit anschließender Freigabe der Flächen wie z.B. in Hanau?

Die Kreiswerke haben bereits jetzt zum Wassersparen aufgerufen. Wie beabsichtigt die Stadt Bruchköbel die Bewässerung der Sportplätze in diesem Jahr zu regeln, um die eben erst getätigten Investitionen, die aufgrund der Nicht-Bewässerung im letzten Jahr notwendig waren, zu schützen?

Der Innenstadtumbau verzögert sich. Wie lange kann das provisorische Rathaus am Fliegerhorst genutzt werden? Gibt es ggf. Verlängerungsmöglichkeiten?

Die Hortplatz-Vergabe ist immer wieder ein Thema im Frühjahr, denn Eltern brauchen früh Planungssicherheit. Wie ist derzeit die Situation für die Hortplätze für das neue Schuljahr? Konnten alle angemeldeten Kinder berücksichtigt werden oder gab es Absagen? Wird es kommuniziert, wenn ein Kind nicht berücksichtigt werden kann?

Das Jugendcafe als ein erstes Angebot an die Jugendlichen in der Stadt läuft seit rund zwei Monaten, wie sind bisher die durchschnittlichen Besucherzahlen und die allgemeine Resonanz?

Der Bürgermeister antwortet zu den Wahlplakaten, dass die Vergabe der städtischen Plakatflächen bei den hiesigen Wahlen mit einer Gewichtung zugunsten der Parteien, die bereits in den Parlamenten sitzen, erfolgt. Dabei reichen in der Regel, z.B. für den Bundestag, die städtischen Plakattafeln. Die dann noch leeren Tafeln werden dann der Reihe nach aufgrund ihrer Position auf dem Stimmzettel verteilt. Dieses Verfahren ist anerkannt und fußt auf den Regeln der 5%-Hürde. Die Genehmigung erfolgt als "Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis nach § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO)". Bei der jetzigen Wahl zum Europäischen Parlament unterscheidet sich die Situation fundamental, denn allein die Anzahl der bislang dort befindlichen Parteien mit Bezug zu Deutschland übertrifft die maximale Anzahl der städtischen Tafeln pro Standort bei Weitem. Maximal 9 Plakattafeln stehen 14 Parteien gegenüber. Dazu kommen noch mehrere unabhängige deutsche Vertreter. Das sonst übliche System kann hier also nicht funktionieren. Letztlich stößt das Angebot an städtischen Wahltafeln und die Art und Weise der Verteilung der einzelnen Tafeln an eine Grenze, die hier mit einer allgemeinen Gleichbehandlung aufgelöst wird. Bereits bei der letzten Wahl zum Europäischen Parlament ist die 3%-Hürde gefallen, so dass auch kleine und kleinste Parteien Zugang zur Wahl hatten. Auch damals haben wir uns zum jetzt praktizierten System entschlossen. Zum Verfahren wurde am 12.03.2014 im Magistrat berichtet. Es erfolgte kein Widerspruch, auch eine Diskussion hat nicht stattgefunden. Dass die meisten kleinen und kleinsten Parteien wie schon im Jahre 2014 und auch jetzt offensichtlich gar keine Plakate kleben, scheint der Bedeutung der demokratischen Wahl und den begrenzten tatsächlichen Ressourcen der Stadt zuwider zu laufen. Allerdings steht es nicht in unserem Belieben, einzelne Parteien von städtischen Ressourcen faktisch, z.B. mit nur einem Tafelstandort, auszuschließen. Das angemerkte Hanauer System scheint auf den ersten Blick besser zu sein. Es ist eine Art Stichtagsregelung: „Meldet“ sich eine Partei bis zu einem Stichtag nicht, darf sie nicht auf die Tafeln. Wenn eine dieser nicht-meldenden Parteien für sich während eines Wahlkampfes doch noch die politische Notwendigkeit für eine Plakatierung sieht (aktuell für Österreich offenkundig), wäre sie gänzlich von städtischen Ressourcen ausgeschlossen, wenn diese schon grundsätzlich angeboten werden. Das dürfte in letzter Konsequenz einen Anfechtungsgrund darstellen. Die aktuelle Gerichtsentscheidung um den Wahl-O-Mat (bisher nur jeweils 8 Parteien zum Vergleich auswählbar) geht ebenfalls in die Richtung einer vollständigen Gleichbehandlung. Darüber hinaus bleibt es jeder Partei außerhalb der städtischen Tafeln an den angegebenen Flächen unbenommen, im Rahmen der Möglichkeiten der stra-

ßenverkehrlichen Anlagen ohne Wildwuchs weiter zu plakatieren. Es ist durchaus so, dass dabei auch kreative Möglichkeiten gefunden werden müssen. Das hat bislang im Großen und Ganzen gut funktioniert.

Zum Punkt Wassersparen berichtet er, dass im Jahr 2018 und 2019 über das KIP-Programm verschiedene Maßnahmen zur Eigenversorgung mit Grundwasser umgesetzt wurden. Dafür wurden in Roßdorf auf dem Haupt- und Nebenplatz jeweils eine Brunnenanlage gebohrt. Eine weitere Anlage ist in Niederissigheim eingesetzt worden. Zusätzlich wurden die Beregnungsanlagen neu installiert bzw. saniert. Nach nun erfolgter Umsetzung kann festgestellt werden, dass die Brunnen in Roßdorf eine ausreichende Fördermenge vorweisen, so dass komplett auf die Nutzung von Trinkwasser verzichtet werden kann. Die Anlage in Niederissigheim liefert leider nicht die gewünschten Fördermengen. Der Grundwasserstand ist auch aufgrund der vorliegenden Geologie zu gering, um ausreichende Fördermengen zu liefern. Hier werden wir mittelfristig wieder mit Trinkwasser arbeiten müssen um Schäden am Rasen wie im Sommer 2018 zu vermeiden. Im Jahr 2020 soll der Trainingsplatz in einen Kunstrasen umgebaut werden, so dass dadurch die notwendige Wassermenge auf die Hälfte reduziert wird. Sollte der Grundwasserstand sich wieder normalisieren, so kann über den Brunnen die vorhandene Zisterne befüllt werden und dadurch besteht die Möglichkeit Trinkwasser einzusparen.

Hinsichtlich der Nutzung des Interimsrathauses berichtet er, dass laut Vertrag zwischen dem Zweckverband und der Stadt Bruchköbel vermietetseitig erstmals am 31.12.2019 zum 31.12.2022, nach dem 31.12.2019 mit einer Frist von drei Jahren gekündigt werden kann. Somit ergibt sich eine Verlängerungsmöglichkeit.

Zur Hortplatzvergabe antwortet er, dass in den städtischen Einrichtungen die Hortplatzvergabe nach der Vergabe der Betreuungsplätze mit Rechtsanspruch, also U3 und Kindergarten 3-6 Jahre, erfolgt. Bis auf ein kleines Kontingent für Zuzüge stehen die restlichen freien Plätze für die Schulkindbetreuung zur Verfügung. Entsprechend den Vergabekriterien (Anmeldedatum, Familienstand) wurde bereits vor Ostern den ersten Familien schriftlich ein Betreuungsplatz angeboten. Parallel vergaben die Betreuungsvereine (Orkalanda, Honigbienchen, Katharina-von-Bora-Schule und ZKJF (Zentralstelle für Kinder- Jugend- und Familienhilfe) und die ev. Kita Luthers Apfelbaum ihre Betreuungsplätze nach eigenen Vergabekriterien. Da ein Großteil der Familien mehrfach Anmeldungen tätigt, werden Familien, denen zunächst kein Platz angeboten werden kann, regelmäßig im Nachrückverfahren berücksichtigt. Diese Vorgehensweise wurde telefonisch und schriftlich durch Absagen mit dem Hinweis auf das Nachrückverfahren den auf der Warteliste verbleibenden Eltern kommuniziert. Aktuell kann durch das Nachrückverfahren allen angemeldeten Familien ein Schulkindbetreuungsplatz in einer städtischen Kindertagesstätte oder bei einem der Betreuungsvereine/freien Träger zur Verfügung gestellt werden. Für Zuzüge steht nach derzeitigem Stand ebenfalls noch ein kleines Kontingent zur Verfügung. Grundsätzlich konnten in den letzten 3 Jahren alle Hort-Anfragen direkt oder im Nachrückverfahren bedient werden.

Zum Jugendcafe erläutert der Bürgermeister schließlich, dass die Besucherzahlen seit dem 15.02.2019 bis zum 18.05.2019 bei durchschnittlich 10 Jugendlichen liegen. Die Schwankungen liegen zwischen 2 und 24 Personen. Das Jugendcafe wird insgesamt von den Teilnehmenden als positiv gesehen. Anfangs kamen einige Jugendliche direkt nach dem Konfirmandenunterricht zum Jugendcafe, hier wird sich zukünftig zeigen, ob diese dann auch weiterhin erscheinen werden.

Die Stadtverordnete Braun fragt weiter, ob die Nutzungsdauer des Interimsrathauses nach 2022 auch noch 3 Jahre betragen werde. Weiter meint sie, dass die eben gegebenen Erläuterungen zu den Hortplätzen nicht dem Bericht des Hanauer Anzeigers entsprechen. Schließlich kommt sie auf die Plakatständer in Hanau zurück.

Der Bürgermeister bekundet, dass der Hinweis zum Verfahren mit den Wahlplakaten in Hanau aufgenommen werde. Zu den Hortplätzen bekundet er, dass an die Eltern ein Hinweis herausgegeben werde, dass die Stadt im Nachrückverfahren unaufgefordert auf die Familien zukommt. Die Kündigungsfrist des Interimsrathauses beträgt jeweils 3 Jahre.

TOP 5.	DS-87/2019	Antrag der BBB-Fraktion: Erneuerung Schilder Naturschutzgebiet „Krebsbachaue von Oberissigheim
--------	------------	--

Der Stadtverordnete Hormel spricht im Sinne des Antrags. Der Bürgermeister bekundet, dass eine Recherche ergeben habe, dass die Beschilderung vorhanden sei. Gleichwohl werden weitere Schilder folgen. Das sei vom Naturschutzbeauftragten mit Fotos dokumentiert. Der Stadtverordnete Hormel meint, dass seine Darstellung richtig sei.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Beschilderung des Naturschutzgebietes "Krebsbachaue von Oberissigheim" zu erneuern und vervollständigen, bzw. bei der zuständigen Stelle darauf hinzuwirken, diese erneuern zu lassen.

TOP 6.	DS-88/2019	Antrag der BBB-Fraktion: Neues Betreutes Wohnen schaffen auf Grundstück Hauptstraße 113
--------	------------	---

Der Stadtverordnete Baier spricht im Sinne des Antrags. Der Stadtverordnete Nohl spricht grundsätzlich im Sinne eines seniorenrechtlichen betreuten Wohnens. An dieser konkreten Stelle sei dies jedoch nicht sinnvoll, besser sei hier die Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Die Anträge beim Main-Kinzig-Kreis seien längst abgearbeitet. Auch an anderen Stellen werden noch Projekte für bezahlbares Wohnen folgen. Der Stadtverordnete Ringel bedauert, dass zwar die Presse informiert gewesen sei, der Magistrat im Übrigen aber niemanden, insbesondere nicht die Stadtverordnetenversammlung informiere, das hinsichtlich der Größenordnung jedenfalls hierher gehöre. Zum in Rede stehenden Objekt gebe es stehende Beschlüsse hinsichtlich der Einrichtung einer Tagespflege durch den Eigenbetrieb Soziale Dienste. Er spricht im Sinne des Antrags. Der Stadtverordnete Baier spricht gegen den Stadtverordneten Nohl, insbesondere müssten im Regionalen Flächennutzungsplan Flächen für die avisierte Nutzung ausgewiesen sein oder noch zuwachsen. Bislang sei diesbezüglich von der Koalition abgewiegelt worden. Bedauerlich sei bei der ganzen Diskussion, dass die Stadtverordnetenversammlung über die Planung gar nicht informiert worden sei und insofern auch nicht nachvollziehbar, dass bereits Fördergelder eingetroffen sein sollen. Auch müsse die Frage nach dem Baurecht gestattet sein. Der Bürgermeister berichtet zum Entwicklungsstand der Immobilie in der Stadtverordnetenversammlung bislang. Im Übrigen seien anderweitig Zuwachsflächen zu suchen. Konsequenterweise seien die Fördermittel beim Main-Kinzig-Kreis beantragt und reserviert. Er erläutert die Pläne der Bau-genossenschaft im Rahmen des sog. Pipa-Modells und zu den diesbezüglichen Überlegungen im Magistrat. Im Übrigen sei nicht mit stadteigenen Zuwachsflächen im Regionalen Flächennutzungsplan zu rechnen. Die Stadtverordnete Braun regt zur Abwägung des hiesigen Antrags und der Magistratsplanungen weitere Diskussionen an.

Die Stadtverordnete Braun beantragt die Verweisung der Sache in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr.

Der Stadtverordnete Sliwka spricht auch zur historischen Entwicklung. Mit den gesetzlichen Änderungen zur Tagespflege sei das ursprüngliche Projekt an dieser Stelle aufgegeben worden. Beide Überlegungen seien interessant und müssten im Ausschuss beraten werden, er regt eine Verweisung zur endgültigen Beschlussfassung an. Der Stadtverordnete Ringel kritisiert das Magistratshandeln. Der Magistrat informiere nicht und die Informationen müsse man sich zufällig aus der Zeitung holen. Der Bürgermeister spricht scharf gegen den Stadtverordneten Ringel. Die Informationen seien ohne Weiteres aus dem Magistratsprotokoll ersichtlich gewesen, wenn es denn zur Kenntnis genommen bzw. zumindest ein wenig mit dem eigenen Magistratsmitglied gesprochen werden würde. Der Stadtverordnete Rabold meint, dass jedenfalls die Überlegung zum Erbbaurecht Relevanz für die Stadtverordnetenversammlung habe. Eine Verweisung zur endgültigen Beschlussfassung sei jedoch nicht möglich, da die Überlegungen des Magistrats insbesondere zum Erbbaurecht bislang noch gar nicht in den Geschäftsgang der Stadtverordnetenversammlung gegeben worden seien.

Abstimmung zum Verweisungsantrag: einstimmig in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr verwiesen.

TOP 7.	DS-85/2019	Antrag Bündnis 90/Die GRÜNEN: Fahrradparkplätze in der Innenstadt
--------	------------	---

Der Stadtverordnete Ringel spricht im Sinne des Antrags.

Der Stadtverordnete Sliwka stellt für die Fraktionen von CDU und SPD einen Ergänzungsantrag und spricht in diesem Sinne:

„Das Ansinnen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird unterstützt.

- Schaffung einer ordentlichen Interimslösung vor dem Lebensmittelmarkt (REWE), welche sicherstellt, dass dort Fahrräder sicher geparkt werden können.
- Erweiterung von sicheren Fahrradparkplätzen inkl. Elektroladestationen mit Fördermitteln des BMU bzw. aus der Bike-Ride-Offensive der DB am Bruchköbeler Bahnhof
- Konzeptionierung und Erstellung einer Beschlussvorlage welche eine sicheren Fahrrad- und E-Mobil Abstellplatz mit Ladefunktion im Innenstadtbereich (in der Nähe der Stadtbibliothek) vorsieht.“

Der Stadtverordnete Ringel spricht im Sinne des Ergänzungsantrags. Im Übrigen macht er sich den Ergänzungsantrag zu Eigen.

Abstimmung über den verbundenen Antrag und Ergänzungsantrag: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert in der Innenstadt der Stadt Bruchköbel attraktive, moderne und überdachte Fahrradparkplätze zu schaffen.

1. In unmittelbarer Nähe zum REWE-Markt und der Frischen Zeile
2. An der Stadtbibliothek am Freien Platz

Das Ansinnen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird unterstützt.

- Schaffung einer ordentlichen Interimslösung vor dem Lebensmittelmarkt (REWE), welche sicherstellt, dass dort Fahrräder sicher geparkt werden können.
- Erweiterung von sicheren Fahrradparkplätzen inkl. Elektroladestationen mit Fördermitteln des BMU bzw. aus der Bike-Ride-Offensive der DB am Bruchköbeler Bahnhof
- Konzeptionierung und Erstellung einer Beschlussvorlage welche eine sicheren Fahrrad- und E-Mobil Abstellplatz mit Ladefunktion im Innenstadtbereich (in der Nähe der Stadtbibliothek) vorsieht.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 21:42 Uhr.

Guido Rötzer
Stadtverordnetenvorsteher

Dr. Achim Wächtler
Schriftführer



Ersterfassungsdatum: 08.05.2019

Aktenzeichen:

Antragsteller: BBB-Fraktion

Ersteller:

BBB-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-87/2019
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	21.05.2019	

Titel:

**Antrag der BBB-Fraktion:
Erneuerung Schilder Naturschutzgebiet „Krebsbachaue von Oberissigheim**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Beschilderung des Naturschutzgebietes "Krebsbachaue von Oberissigheim" zu erneuern und vervollständigen, bzw. bei der zuständigen Stelle darauf hinzuwirken, diese erneuern zu lassen.

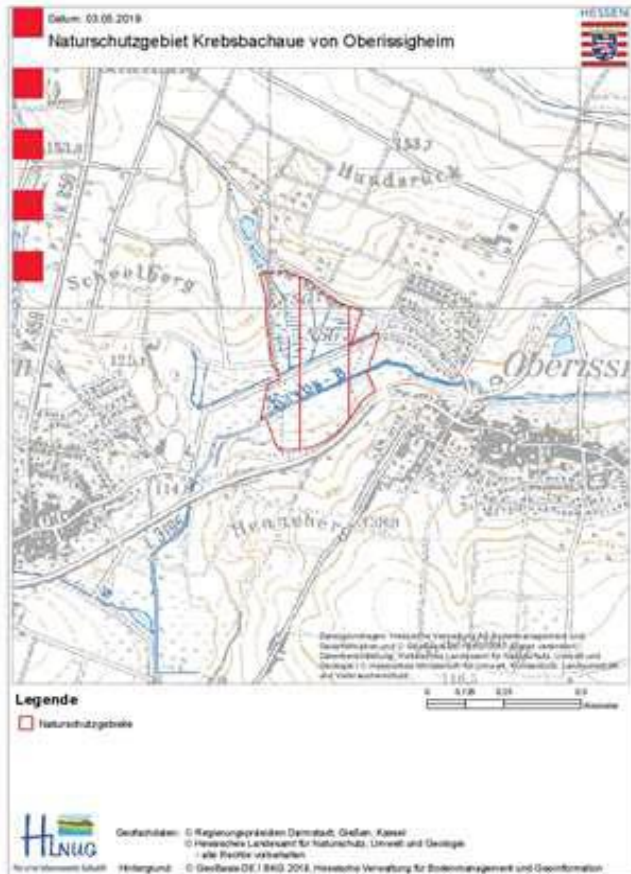
Begründung:

Das Naturschutzgebiet Krebsbachaue von Oberissigheim liegt beiderseits des Weges von Niederissigheim nach Oberissigheim (siehe Lageplan unten). Bereits seit längerer Zeit fehlen Hinweisschilder vor dem südlich des Weges liegenden Bereich des Naturschutzgebietes. Naturschutzgebiete müssen klar erkennbar gekennzeichnet werden. Nur so ist gewährleistet, dass beispielsweise ein Spaziergänger erkennt, dass er sich in einem Schutzgebiet befindet und beispielsweise die Wege nicht verlassen darf und Hunde an der Leine zu führen sind.

Da gerade rund um den aufgestellten Mast für ein Storchennest keine Schilder mehr zu sehen sind, konnten hier bereits Spaziergänger, teilweise auch mit Hunden, direkt unterhalb des Storchennests beobachtet werden.

Kürzlich bereits erfolgte Hinweise und Mitteilungen zu der fehlenden Beschilderung haben leider zu keinen erkennbaren Maßnahmen der Stadtverwaltung geführt.

Für das Naturschutzgebiet in Oberissigheim ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt zuständig. Die eigentliche Betreuung der Naturschutzgebiete in Hessen erfolgt in der Regel durch den Landesbetrieb HessenForst.



Anlage(n):

1. Original-Antrag

Bruchköbeler BürgerBund – Fraktion –
Kurt-Schumacher-Ring 15, 63486 Bruchköbel

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer

c.o. Innerer Ring 1
63486 Bruchköbel

Fraktion

Alexander Rabold
Fraktionsvorsitzender

Kurt-Schumacher-Ring 15
63486 Bruchköbel
Tel.: 049 (0) 61 81 / 77 40 3
Mobil: 049 (0) 170 / 73 01 32 3
Alexander.Rabold@brk-bb.de

fraktion@brk-bb.de
www.bruchkoebeler-buergerbund.de

Seite: 1

Bruchköbel, den 08.05.2019

Antrag: Erneuerung Schilder Naturschutzgebiet „Krebsbachaue von Oberissigheim“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

die BBB Fraktion stellt folgenden Antrag zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21. Mai 2019:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Beschilderung des Naturschutzgebietes "Krebsbachaue von Oberissigheim" zu erneuern und vervollständigen, bzw. bei der zuständigen Stelle darauf hinzuwirken, diese erneuern zu lassen.

Begründung:

Das Naturschutzgebiet Krebsbachaue von Oberissigheim liegt beiderseits des Weges von Niederissigheim nach Oberissigheim (siehe Lageplan unten). Bereits seit längerer Zeit fehlen Hinweisschilder vor dem südlich des Weges liegenden Bereich des Naturschutzgebietes. Naturschutzgebiete müssen klar erkennbar gekennzeichnet werden. Nur so ist gewährleistet, dass beispielsweise ein Spaziergänger erkennt, dass er sich in einem Schutzgebiet befindet und beispielsweise die Wege nicht verlassen darf und Hunde an der Leine zu führen sind. Da gerade rund um den aufgestellten Mast für ein Storchennest keine Schilder mehr zu sehen sind, konnten hier bereits Spaziergänger, teilweise auch mit Hunden, direkt unterhalb des Storchennests beobachtet werden.

Kürzlich bereits erfolgte Hinweise und Mitteilungen zu der fehlenden Beschilderung haben leider zu keinen erkennbaren Maßnahmen der Stadtverwaltung geführt.

Für das Naturschutzgebiet in Oberissigheim ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt zuständig. Die eigentliche Betreuung der Naturschutzgebiete in Hessen erfolgt in der Regel durch den Landesbetrieb HessenForst.

Fraktion

Seite 2

Mit freundlichen Grüßen

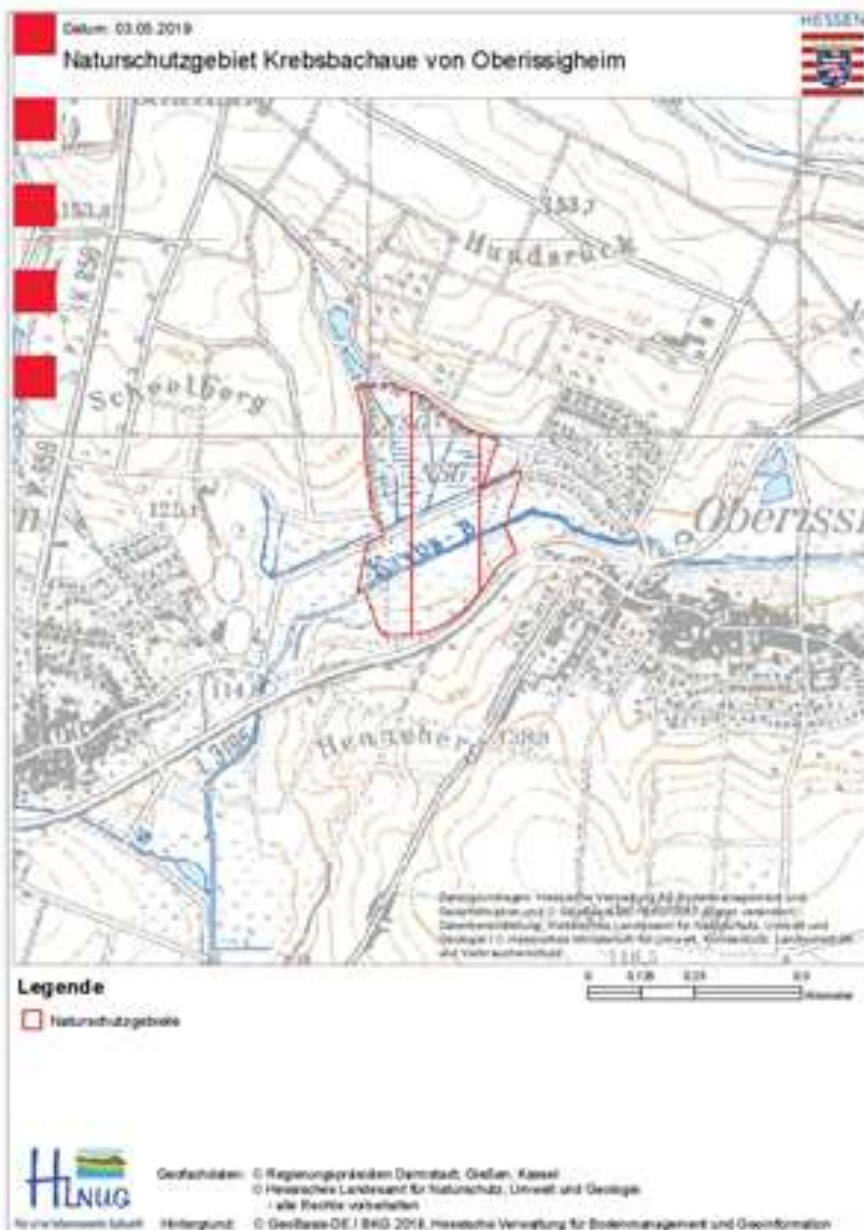


Alexander Rabold

- Fraktionsvorsitzender -

Bruchköbeler BürgerBund

Lageplan





Ersterfassungsdatum: 08.05.2019

Aktenzeichen:

Antragsteller: BBB-Fraktion

Ersteller:

BBB-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-88/2019
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	21.05.2019	6.
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr	01.10.2019	6.
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr	14.01.2020	6. zurückgezogen

Titel:

Antrag der BBB-Fraktion:

Neues Betreutes Wohnen schaffen auf Grundstück Hauptstraße 113

Beschlussvorschlag:

Das städtische Grundstück Hauptstraße 113 soll der Nutzung für Betreutes Wohnen zugeführt werden.

Zur Entwicklung und Umsetzung des Projekts strebt die Stadt Bruchköbel eine Zusammenarbeit mit der AWO Bruchköbel beziehungsweise der AWO Hessen-Süd sowie der Baugenossenschaft Bruchköbel e.G. beziehungsweise einem Investor an.

Die für das Projekt gegebenenfalls erforderlichen Änderungen des bauplanungsrechtlichen Status sind im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung kurzfristig einzuleiten.

Begründung:

Das im städtischen Eigentum befindlichen Hausgrundstück Hauptstraße 113 soll wieder einer dauerhaften wohnlichen Nutzung zugeführt werden. Ein dringender Bedarf zur Nutzung als Flüchtlingsunterkunft besteht nicht mehr.

Am 21.2.2017 hatte die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, das Grundstück für den Neubau einer Tagespflegeeinrichtung der sozialen Dienste der Stadt nutzen zu wollen.

Am 23.10.2018 wurde dieser Beschluss wieder aufgehoben.



Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bruchköbel erkennt den dringenden Bedarf für ein weiteres Angebot für Betreutes Wohnen in Bruchköbel. Sie ist bereit, das hierfür erforderliche Betreuungsangebot in vollem Umfang zu leisten. Auch bei dem für die Finanzierung zuständigen AWO-Bezirksverband Hessen-Süd besteht Bereitschaft und Interesse, dieses Projekt zu verwirklichen. Der Standort Hauptstraße 113 ist für das Projekt eines Betreuten Wohnen ideal geeignet, weil die entsprechende Organisation und die Leistungen direkt vom benachbarten, bereits vorhandenen, Gebäudekomplex der AWO her erbracht werden können.

Zur Errichtung eines entsprechenden Neubaus soll das Grundstück entweder an die Baugenossenschaft Bruchköbel e.G. oder einen anderen geeigneten Investor verkauft werden. Neben der Baugenossenschaft Bruchköbel e.G. kämen Ankauf des Grundstücks und Errichtung des Gebäudes insbesondere auch durch den Investor infrage, der das benachbarte Grundstück des AWO-Komplexes hält und an die AWO vermietet. Für den Kaufpreis sollte vom Schätzwert des Gutachterausschusses des Main-Kinzig-Kreises ausgegangen werden. Im Hinblick auf einen möglichst gut geeigneten Neubau ist zu überprüfen, ob der planungsrechtliche Status des Grundstücks zu ändern und an die Bedürfnisse Betreuten Wohnens anzupassen ist.

Anlage(n):

1. Original-Antrag

Bruchköbeler BürgerBund – Fraktion –
Kurt-Schumacher-Ring 15, 63486 Bruchköbel

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer

c.o. Innerer Ring 1
63486 Bruchköbel

Fraktion

Alexander Rabold
Fraktionsvorsitzender

Kurt-Schumacher-Ring 15
63486 Bruchköbel
Tel.: 049 (0) 61 81 / 77 40 3
Mobil: 049 (0) 170 / 73 01 32 3
Alexander.Rabold@brk-bb.de

fraktion@brk-bb.de
www.bruchkoebeler-buergerbund.de

Seite: 1

Bruchköbel, den 08.05.2019

Antrag: Neues Betreutes Wohnen schaffen auf Grundstück Hauptstraße 113

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

die BBB Fraktion stellt zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21. Mai 2019 den folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das städtische Grundstück Hauptstraße 113 soll der Nutzung für Betreutes Wohnen zugeführt werden.

Zur Entwicklung und Umsetzung des Projekts strebt die Stadt Bruchköbel eine Zusammenarbeit mit der AWO Bruchköbel beziehungsweise der AWO Hessen-Süd sowie der Baugenossenschaft Bruchköbel e.G. beziehungsweise einem Investor an.

Die für das Projekt gegebenenfalls erforderlichen Änderungen des bauplanungsrechtlichen Status sind im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung kurzfristig einzuleiten.

Begründung:

Das im städtischen Eigentum befindlichen Hausgrundstück Hauptstraße 113 soll wieder einer dauerhaften wohnlichen Nutzung zugeführt werden. Ein dringender Bedarf zur Nutzung als Flüchtlingsunterkunft besteht nicht mehr.

Am 21.2.2017 hatte die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, das Grundstück für den Neubau einer Tagespflegeeinrichtung der sozialen Dienste der Stadt nutzen zu wollen.

Am 23.10.2018 wurde dieser Beschluss wieder aufgehoben.

Fraktion

Seite 2



Villa Nr. 113 (2).pdf Villa Nr. 113 (2).pdf

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bruchköbel erkennt den dringenden Bedarf für ein weiteres Angebot für Betreutes Wohnen in Bruchköbel. Sie ist bereit, das hierfür erforderliche Betreuungsangebot in vollem Umfang zu leisten. Auch bei dem für die Finanzierung zuständigen AWO-Bezirksverband Hessen-Süd besteht Bereitschaft und Interesse, dieses Projekt zu verwirklichen. Der Standort Hauptstraße 113 ist für das Projekt eines Betreuten Wohnen ideal geeignet, weil die entsprechende Organisation und die Leistungen direkt vom benachbarten, bereits vorhandenen, Gebäudekomplex der AWO her erbracht werden können.

Zur Errichtung eines entsprechenden Neubaus soll das Grundstück entweder an die Baugenossenschaft Bruchköbel e.G. oder einen anderen geeigneten Investor verkauft werden. Neben der Baugenossenschaft Bruchköbel e.G. kämen Ankauf des Grundstücks und Errichtung des Gebäudes insbesondere auch durch den Investor infrage, der das benachbarte Grundstück des AWO-Komplexes hält und an die AWO vermietet. Für den Kaufpreis sollte vom Schätzwert des Gutachterausschusses des Main-Kinzig-Kreises ausgegangen werden. Im Hinblick auf einen möglichst gut geeigneten Neubau ist zu überprüfen, ob der planungsrechtliche Status des Grundstücks zu ändern und an die Bedürfnisse Betreuten Wohnens anzupassen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Rabold

- Fraktionsvorsitzender -

Bruchköbeler BürgerBund



GRÜNE-Fraktion

Ersterfassungsdatum: 08.05.2019
Aktenzeichen:
Antragsteller: Fraktion BÜNDNIS 90 /
DIE GRÜNEN
Ersteller:

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-85/2019
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	21.05.2019	5.

Titel:

**Antrag Bündnis 90/Die GRÜNEN:
Fahradparkplätze in der Innenstadt**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird aufgefordert in der Innenstadt der Stadt Bruchköbel attraktive, moderne und überdachte Fahrradparkplätze zu schaffen.

1. In unmittelbarer Nähe zum REWE-Markt und der Frischen Zeile
2. An der Stadtbibliothek am Freien Platz

Begründung:

Durch bevorstehende Umbaumaßnahmen in der Innenstadt, vor allem aber zur Reduzierung von PKW Verkehr in der Innenstadt muss dem alternativen Verkehrsmittel Fahrrad mehr Bedeutung und Aufmerksamkeit zugeordnet werden.

Neben Fahrradangebotsstreifen entlang der innerörtlichen Erschließungsstraßen muss in der Innenstadt endlich auch eine adäquate attraktive Parkmöglichkeit für Fahrräder geschaffen werden.

Als Vorbild können die Fahrradstellplätze am Bahnhof dienen. Eine Ladestation ist heutzutage unerlässlich.

Der Wochenmarkt feiert dieses Jahr 30jähriges Bestehen. In den 30 Jahren ist es nicht gelungen Fahrradstellplätze am Bruchköbeler Wochenmarkt einzurichten. An der Bibliothek wären auch die zahlreichen Besucherinnen und Besucher dieser erfolgreichen Einrichtung in unserer Stadt die ganze Woche über Nutznießer einer überdachten Einrichtung samt Ladestation.

Was die Stadt hingegen angerichtet hat, als sie die leidlich hinnehmbaren einzigen öffentlichen Fahrradstellplätze in der Innenstadt am REWE vernichtet hat und als Ersatz dafür an die Hauswand des REWE-Marktes hingeklotscht hat ist allerunterstes Niveau der Verkehrsplanung einer Stadt. Hier kann man in die Fahrradständer Marke „Felgentod“ noch nicht einmal mehr sein Vorderrad reinschieben.

Wie soll hier in Bruchköbel die Verkehrswende geschafft werden. Sie ist offensichtlich nicht gewollt in dieser Stadt.



Nach wie vor ein beliebter, wenn auch nicht als solcher ausgewiesener Parkplatz, egal ob Fahrradständer da sind oder nicht.



Wie man sieht keine Ausnahme



Das Minimum, wie heute ein Fahrradparkplatz aussehen sollte. Natürlich gegen PKW Parkplätze abgegrenzt, damit dahinter nicht wieder Autos parken können.

Anlage(n):

1. Original-Antrag



Fraktion B´90/ DIE GRÜNEN
Bruchköbel
Uwe Ringel
Fritz-Schubert-Ring 11
63486 Bruchköbel

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzer
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Bruchköbel, 8. Mai 2019

Antrag Bündnis 90/Die Grünen:

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

hiermit stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel möge beschließen

Fahrradparkplätze in der Innenstadt

Der Magistrat wird aufgefordert in der Innenstadt der Stadt Bruchköbel attraktive, moderne und überdachte Fahrradparkplätze zu schaffen.

1. In unmittelbarer Nähe zum REWE-Markt und der Frischen Zeile
2. An der Stadtbibliothek am Freien Platz

Begründung:

Durch bevorstehende Umbaumaßnahmen in der Innenstadt, vor allem aber zur Reduzierung von PKW Verkehr in der Innenstadt muss dem alternativen Verkehrsmittel Fahrrad mehr Bedeutung und Aufmerksamkeit zugeordnet werden.

Neben Fahrradangebotsstreifen entlang der innerörtlichen Erschließungsstraßen muss in der Innenstadt endlich auch eine adäquate attraktive Parkmöglichkeit für Fahrräder geschaffen werden.

Als Vorbild können die Fahrradstellplätze am Bahnhof dienen. Eine Ladestation ist heutzutage unerlässlich.

Der Wochenmarkt feiert dieses Jahr 30jähriges Bestehen. In den 30 Jahren ist es nicht gelungen Fahrradstellplätze am Bruchköbeler Wochenmarkt einzurichten. An der Bibliothek wären auch die zahlreichen Besucherinnen und Besucher dieser erfolgreichen Einrichtung in unserer Stadt die ganze Woche über Nutznießer einer überdachten Einrichtung samt Ladestation.

Was die Stadt hingegen angerichtet hat, als sie die leidlich hinnehmbaren einzigen öffentlichen Fahrradstellplätze in der Innenstadt am REWE vernichtet hat und als Ersatz dafür an die Hauswand des REWE-Marktes hingeklatscht hat ist allerunterstes Niveau der Verkehrsplanung einer Stadt. Hier kann man in die Fahrradständer Marke „Felgentod“ noch nicht einmal mehr sein Vorderrad reinschieben.

Wie soll hier in Bruchköbel die Verkehrswende geschafft werden. Sie ist offensichtlich nicht gewollt in dieser Stadt.



Nach wie vor ein beliebter, wenn auch nicht als solcher ausgewiesener Parkplatz, egal ob Fahrradständer da sind oder nicht.



Wie man sieht keine Ausnahme



Das Minimum, wie heute ein Fahrradparkplatz aussehen sollte. Natürlich gegen PKW Parkplätze abgegrenzt, damit dahinter nicht wieder Autos parken können.

U. Ringel

Uwe Ringel
(Fraktionsvorsitzender)